

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
in der Ortschaft Bettmar
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Bettmar wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	407
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	106
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	513
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	331
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	98
C1	Ungültige Stimmzettel	4
C2	Gültige Stimmzettel	327
D	Gültige Stimmen	971

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD				
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	82				
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Karlheinz Schwarzer</td> <td>112</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Karlheinz Schwarzer	112	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl					
Karlheinz Schwarzer	112					
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	112				
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	194				

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen													
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	70												
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Christoph Aue</td> <td>397</td> </tr> <tr> <td>Kathrin Eilers</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>Claudia Aue</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Vanessa Breitung</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Melina Gabriel</td> <td>78</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Christoph Aue	397	Kathrin Eilers	38	Claudia Aue	48	Vanessa Breitung	62	Melina Gabriel	78	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl													
Christoph Aue	397													
Kathrin Eilers	38													
Claudia Aue	48													
Vanessa Breitung	62													
Melina Gabriel	78													
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	623												
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	693												

13.	Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschlag Besa	Besa
13.1	Stimmen für die Gesamtliste	0

13.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Ulrich Wilhelm Besa	84
13.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	84
13.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (13.1 + 13.3)	84

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmzahl
1	SPD	194
2	CDU	693
13	Besa	84
Zusammen D		971

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	4
13	Einzelwahlvorschlag Besa	0
Zusammen E		5

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	1	0	1
2	CDU	4	0	4
13	Besa	-	-	-

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (1 Sitze)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)
Schwarzer, Karlheinz

- 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

- 2 Wahlvorschlag der CDU (4 Sitze)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 4)
Aue, Christoph
Gabriel, Melina
Breitung, Vanessa
Aue, Claudia
- 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Eilers, Kathrin
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger